

(Übersetzung)

**Botschaft der  
Republik Malta**

NV Nr. 101/2021

**Verbalnote**

Die Botschaft der Republik Malta in Österreich entbietet dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich seine Empfehlungen und beeckt sich, mit Verweis auf die Verbalnote Nr. 2021-0.568.281 des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich, dem Abschluss des Folgenden zuzustimmen

**„Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Malta zur Beendigung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Malta über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen“** (im Folgenden als „Beendigungsabkommen“ bezeichnet)

1. Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und Malta über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen, unterzeichnet am 29. Mai 2002 in Wien, wird im Einklang mit den Bestimmungen dieses Beendigungsabkommens beendet.
2. Die Vertragsparteien stellen klar, dass Artikel 27 Absatz 3 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Malta über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen, welcher den Schutz von Investitionen, die vor dem Zeitpunkt der Beendigung des Investitionsschutzabkommens getätigt wurden, erstrecken würde, beendet wird und daher nach Inkrafttreten dieses Beendigungsabkommens keine rechtlichen Wirkungen entfaltet.
3. Abgeschlossene Schiedsverfahren bleiben von diesem Beendigungsabkommen unberührt. Diese Verfahren werden nicht wiederaufgenommen.“

Die Botschaft der Republik Malta akzeptiert, dass die Verbalnote 2021-0.568.281 des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich und diese Verbalnote das Beendigungsabkommen darstellen, welches nur in englischer Sprache authentisch ist.

Das Beendigungsabkommen tritt am ersten Tag des ersten Monats in Kraft, der auf den Zeitpunkt des Erhalts der späteren Mitteilung der Vertragsparteien folgt, dass die jeweiligen internen Prozeduren für das Inkrafttreten des Abkommens erfüllt sind.

Die Botschaft der Republik Malta in Österreich benützt diese Gelegenheit, dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich die Versicherung ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Wien, 29. August 2021

**L. S.**

**Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten  
der Republik Österreich  
WIEN**